

**10807/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 08.05.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am April 2012

GZ: BMF-310205/0073-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10951/J vom 8. März 2012 der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Für die Medienauswahl für Schaltungen des Bundesministeriums für Finanzen ist nicht die Auflagenhöhe, sondern primär die jeweilige Reichweite laut Media-Analyse entscheidend (LpA oder LpN) beziehungsweise die Zielgruppe, die mit den Inhalten der Schaltungen erreicht werden soll. Überdies wird der Preis einer Schaltung nicht nur von der Auflagenhöhe des Mediums bestimmt. Eine Vielzahl anderer Faktoren wie Zeitpunkt der Schaltung (Wochentag, Wochenende, auflagenstärkster Tag), Platzierung, Anzahl und Häufigkeit der Schaltungen werden bei der Preisgestaltung mitberücksichtigt.

Zu 9.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 8776/J vom 15. Juni 2011, Nr. 9072/J vom 8. Juli 2011 und Nr. 10371/J vom 19. Jänner 2012 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen